



Zivilschutzorganisation Bielersee Süd-West

Wegzugs- bzw. Umzugsmeldung Angehörige des Zivilschutzes

Jeglicher Weg- bzw. Umzug eines Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) muss umgehend, wenn möglich im Voraus, mindestens innerhalb von 2 Wochen nach dem Weg- bzw. Umzug, der zuständigen Zivilschutzstelle schriftlich, mit Abgabe des Dienstbüchleins, gemeldet werden.

Personalien AdZS			
Name		Vorname	
Grad		Funktion	
AHV-Nr. neu		AHV-Nr. alt	
Geburtsdatum		E-Mail	
Telefon Privat		Telefon Mobile	

Alte Wohnadresse			
Adresse / Nr.		PLZ / Ort	
Kanton		Gültig bis	

Neue Wohnadresse			
Adresse / Nr.		PLZ / Ort	
Kanton		Gültig ab	

Bei einem Wegzug innerhalb des Gebietes der ZSO Bielersee Süd-West bleiben Sie bei der ZSO Bielersee Süd-West dienstpflichtig. Bei einem Wegzug ausserhalb des Gebietes der ZSO Bielersee Süd-West wird im Normalfall eine andere ZSO zuständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich durch die neue ZSO freistellen zu lassen, damit weiterhin Dienstleistungen bei der ZSO Bielersee Süd-West absolviert werden können.

Freistellungsgesuch zu Gunsten ZSO Bielersee Süd-West (nur bei Wegzug ausserhalb Region ZSO Bielersee Süd-West)			
JA, ich möchte durch die neue ZSO freigestellt werden.	<input type="checkbox"/>	NEIN, ich möchte bei der neuen ZSO eingeteilt werden.	<input type="checkbox"/>

Der schlussendliche Entscheid, ob Sie freigestellt werden können, liegt beim Kommando der ZSO Bielersee Süd-West sowie beim Kommando der neu zuständigen ZSO. Eine Freistellung ist nicht in jedem Fall möglich bzw. sichergestellt.

Ort:	Datum:	Unterschrift Gesuchsteller:
------	--------	-----------------------------

Dieses Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet der Zivilschutzstelle der ZSO Bielersee Süd-West **inkl. Dienstbüchlein** abgegeben werden (Adresse siehe Fusszeile).